



# GEMEINDE GIFFERS

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2023

Seite 1 von 11

**GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 01.12.2023  
IM SAAL DES GASTHOFS ZUM ROTEN KREUZ IN GIFFERS  
(20:00 bis 21:38 Uhr)**

<b>Vorsitz:</b>	Ammann Othmar Neuhaus
<b>Anwesend:</b>	26 stimmfähige Personen, zusätzlich 3 Gäste (davon die Berichterstatterin der Freiburger Nachrichten).
<b>Entschuldigt:</b>	9 Personen
<b>Stimmzähler:</b>	Huber Hugo, Moosmatta 28, 1735 Giffers Krattinger Joseph, Zelgli 1, 1735 Giffers
<b>Publikation:</b>	Amtsblatt Nr. 46 Gemeindeanschlagkasten Mitteilungsblatt Nr. 160 Website der Gemeinde Giffers (inkl. Mitteilungsblatt sowie Budget der Erfolgsrechnung 2024).
<b>Protokoll:</b>	Gemeindeschreiber Livio Schmutz

## Traktanden

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 05. Juli 2023: Genehmigung**
2. **neue UV-Anlage "Rüttiholz": Kreditbegehren**
3. **Planungskredit Neubau Pumpwerk "Gauchetli": Kreditbegehren**
4. **Sanierung Spittelstrasse; Erneuerung Trinkwasserleitung (1. Etappe): Kreditbegehren**
5. **Investitionsbudget 2024: Genehmigung**
6. **Budget der Erfolgsrechnung 2024: Genehmigung**
7. **Vorstellung Finanzplan: Information**
8. **Übernahme Lindenweg: Beschluss**
9. **Finanzkommission; Ersatzwahl eines Mitgliedes: Beschluss**
10. **Einbürgerungskommission; Ersatzwahl eines Mitgliedes: Beschluss**
11. **Verschiedenes: Information**

### **Begrüssung und Eröffnung**

Der Ammann begrüsst die Anwesenden, seine Amtskollegin und -kollegen sowie die Gäste auf das Herzlichste zur sechsten Gemeindeversammlung der aktuellen Legislatur. Die Anwesenheit an der Versammlung zeigt das Interesse am politischen Geschehen der Gemeinde Giffers, woran sich der Ammann erfreut.

Der Ammann informiert über die Demission von Gemeinderat Patric Lottaz, welcher keine Möglichkeiten mehr sah, seine berufliche Tätigkeit mit dem Amt als Gemeinderat unter einen Hut zu bringen. Glücklicherweise gibt es noch einen verbleibenden Kandidaten aus der Wahlliste Nr. 2 (Zukunft Giffers), welcher bereits seitens des Ammanns kontaktiert wurde. Der potentielle Kandidat benötigt jedoch einige Tage Bedenkzeit.

## **1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 05. Juli 2023: Genehmigung**

*Das Traktandum wird durch Ammann Othmar Neuhaus vorgetragen:*

### **Sachlage:**

Das umfassende Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 05. Juli 2023 ist im Mitteilungsblatt Nr. 160 in ungekürzter Fassung auf den Seiten 3 bis und mit 26 abgedruckt. Daher wird es nicht verlesen.

Der Ammann hält zur Erinnerung fest, dass an der letzten Gemeindeversammlung die folgenden Geschäfte behandelt, respektive die folgenden Beschlüsse gefasst wurden:

- Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2022: Genehmigung
- Investitionsprojekte; Kreditabrechnungen: Information
- Jahresrechnung 2022 mit Bericht der externen Revisionsstelle: Genehmigung
- Geschäftsbericht der Gemeinde Giffers: Information
- Schulanlage - Umbau Knabenschulhaus; Planungskredit: Genehmigung
- Erschliessung und Netzsanierung Vorderried, Giffers: Genehmigung
- Netzsanierung Marlystrasse, Tentlingen: Genehmigung
- Vorstellung Finanzplan: Information

Es werden keine Anmerkungen, Berichtigungen oder Ergänzungen zum Protokoll erhoben.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 05. Juli 2023.

### **Abstimmung**

***Einstimmig mit 26 JA wird der Antrag des Gemeinderates von der Versammlung genehmigt.***

## **2. Neue UV-Anlage "Rüttiholz": Kreditbegehren**

*Das Traktandum wird durch Gemeinderat André Kolly vorgetragen:*

### **Sachverhalt:**

Am 28. August 2023 fand die Inspektion der Trinkwasserinfrastrukturen der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen statt. Dabei wurden das Selbstkontrollkonzept, die Prozesse, die Abläufe und die Anlagen überprüft.

Dringender Handlungsbedarf besteht bei der UV-Anlage im Schacht «Zälg» in Giffers. Die Aufbereitungsanlage sorgt dafür, dass die im Wasser angesammelten **Mikroorganismen wie Bakterien, Viren und Protozoen** durch UV-Strahlung unschädlich gemacht werden. Eine UV-Anlage nutzt zwecks Wasseraufbereitung den physikalischen Prozess der Bestrahlung mit ultraviolettem Licht (UV-Strahlung), das sich dank seiner keimtötenden Wirkung hervorragend für diese Anwendung eignet. Die bestehende UV-Anlage weist entsprechend dem aktuellen Stand der Technik Mängel auf

und entspricht nicht mehr der Trinkwasserverordnung des Bundes. Ebenfalls ist das Anlagenzertifikat (Ö-NORM oder DVGW bzw. SVGW) nicht mehr gültig.

Bei einer Störung der UV-Anlage (Überschreitung des Interventionswertes) wird die weitere Abgabe des Wassers ins Netz nicht automatisch unterbrochen. Zudem besteht keine Überwachung des Trübungsmesswertes. Baulich bedingt kann das kontaminierte Trinkwasser nicht vom Netz abgeleitet werden, sondern fliesst weiterhin in den Versorgungsleitungen.

Nun wurden mehrere Varianten geprüft. Da aber beim Schacht Zälg keine Möglichkeit besteht, kontaminiertes Wasser in eine Kanalisationsleitung oder ein Fließgewässer abzuleiten, wurde die Möglichkeit des Einbaus einer UV-Anlage beim Reservoir Rüttiholz geprüft. Diese Variante sieht vor, eine UV-Anlage zwischenzuschalten, welche nach einer Ausserbetriebnahme des Reservoirs Rüttiholz und bei einem späteren Neubau/Sanierung wiederverwendet werden kann.

#### Kosten und Beteiligung:

Die Kosten werden gemäss den Eigentumsverhältnissen von der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen getragen:

	Kostenanteil	Kosten in CHF
<b>Gesamtkosten WVGT</b>		<b>90'000.00</b>
Giffers	2/3	60'000.00
Tentlingen	1/3	30'000.00

Angaben exkl. MWST

#### Finanzierung und Folgekosten:

Die Amortisation beträgt 20 Jahre. Die Finanzierung erfolgt durch «laufenden Gelder» oder durch eine Darlehensaufnahme. Die Folgekosten belaufen sich auf:

	Amortisation 5 %	Zins 3 %	Kosten in CHF
<b>Gesamtkosten WVGT</b>	<b>4'500.00</b>	<b>2'700.00</b>	<b>7'200.00</b>
Giffers	3'000.00	1'800.00	4'800.00
Tentlingen	1'500.00	900.00	2'400.00

Angaben exkl. MWST

#### Stellungnahme Finanzkommission:

Die FIKO sieht die Notwendigkeit dieses Projektes und bittet die Versammlung um Annahme des Antrages.

#### Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme dieses Kreditbegehrens.

#### Abstimmung

**Einstimmig mit 26 JA** wird der Antrag des Gemeinderates von der Versammlung **genehmigt**.

### 3. Planungskredit Neubau Pumpwerk "Gauchetli": Kreditbegehren

Das Traktandum wird durch Gemeinderat André Kolly vorgetragen:

#### Sachverhalt:

Das bestehende Pumpwerk Spitz aus dem Jahre 1947 ist für die Wasserversorgungen Giffers-Tentlingen sowie Rechthalten-St.Ursen von zentraler Bedeutung. Aufgrund des Hochwasserrisikos und des Schutzes des Gewässerraumes muss das bestehende Pumpwerk Spitz an einem anderen Standort neu gebaut werden. Bedingt durch das Alter entspricht dieses Pumpwerk nicht mehr den Normen und wäre ohnehin stark sanierungsbedürftig. Die Gemeinden Giffers und Tentlingen, als Wasserversorgung Giffers-Tentlingen sind Eigentümerinnen am Pumpwerk mit einem Anteil von 75% (davon entfallen  $\frac{2}{3}$  auf die Gemeinde Giffers und  $\frac{1}{3}$  auf die Gemeinde Tentlingen). Die Gemeinden Rechthalten und St.Ursen, als Wasserversorgung Rechthalten-St.Ursen sind Eigentümerinnen zu 25% (davon jeweils  $\frac{1}{2}$  zu Gunsten der Gemeinden Rechthalten und St.Ursen).

In Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro wurden verschiedene Standorte auf privaten Grundstücken geprüft. Eine Einigung mit diesen Grundeigentümern konnte allerdings nicht erzielt werden.

Ein möglicher neuer Standort befindet sich in der Gemeinde Giffers, direkt an der Gauchetlistrasse, auf dem Grundstück Giffers-Gbbl.-Nr. 469. Dieses Grundstück in der Landwirtschaftszone befindet sich im Eigentum der Gemeinde Giffers.

Hierzu muss allerdings das Wasser aus den verschiedenen Quellen über Quelleitungen zum neuen Pumpwerk geführt werden, bevor es dann über Transportleitungen in das Leitungsnetz der jeweiligen Wasserversorgungen eingespeist werden kann.

Die Gemeinde Giffers ist bereit, eine Fläche von rund 1000m<sup>2</sup> direkt an der Gauchetlistrasse auf ihrem Grundstück Giffers-Gbbl.-Nr. 469 gegen einen ortsüblichen Baurechtszins für 80 Jahre, im Baurecht (SDR) für das Projekt «Pumpwerk Spitz/Gauchetli» zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung hierzu ist eine zonengerechte Mutation dieser Fläche, der Erhalt der Baubewilligung sowie die Zustimmung der Grundeigentümer für die Verlegung der erforderlichen Werkleitungen (Quelleitungen und Transportleitungen).

Die Kosten für die beschriebenen Planungsarbeiten belaufen sich insgesamt, gemäss Angebot auf CHF 128'000, welche auf die betroffenen Gemeinden aufgeteilt werden.

#### Planungskosten:

Die Gesamtkosten für die Planung betragen CHF 128'000. Diese Kosten werden wie folgt aufgeteilt:

Kostenträger	Anteil	Betrag in CHF
Wasserversorgung Rechthalten-St.Ursen	1/4	32'000
Wasserversorgung Giffers-Tentlingen	3/4	96'000
Total		<b>128'000</b>

Angaben inkl. MWST

Der Betrag, welcher auf die Wasserversorgung Giffers-Tentlingen anfällt, teilt sich auf die Gemeinden Giffers und Tentlingen wie folgt auf:

Kostenträger	Anteil	Betrag in CHF
Gemeinde Tentlingen	1/3	32'000
Gemeinde Giffers	2/3	64'000
Total		<b>96'000</b>

Angaben inkl. MWST

#### Finanzierung und Folgekosten:

Die Amortisation beträgt 80 Jahre. Die Finanzierung erfolgt durch die laufenden Gelder oder durch eine Darlehensaufnahme.

Aus der Versammlung meldet sich Felix Piller zu Wort und äussert seine Bedenken, dass durch den geringen Höhenunterschied des Standortes vom neuen Pumpwerk das Wasser nicht genügend fliesen kann. Kolly André teilt mit, dass ein bestimmter Höhenunterschied eingehalten werden muss. Dies wurde durch den Ingenieur berechnet.

#### Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme dieses Kreditbegehrens.

#### Abstimmung

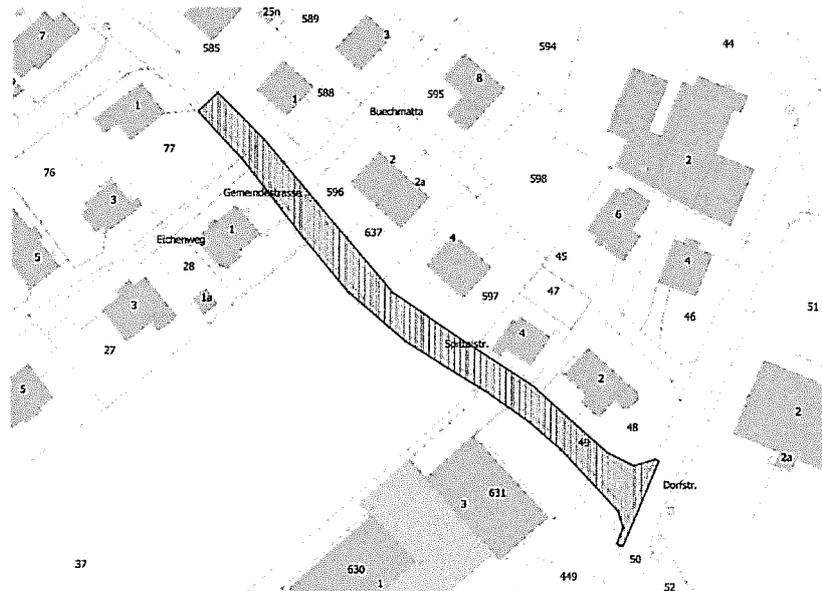
**Einstimmig mit 26 JA** wird der Antrag des Gemeinderates von der Versammlung **genehmigt**.

#### 4. Sanierung Spittelstrasse; Erneuerung Trinkwasserleitung (1. Etappe): Kreditbegehren

Das Traktandum wird durch Gemeinderat André Kolly vorgetragen:

#### Sachverhalt:

Die Gemeinde Tentlingen beabsichtigt die Spittelstrasse, einschliesslich des Trottoirs, in einer ersten Etappe ab der Dorfstrasse bis oberhalb des Eichenweges (siehe Bild) zu sanieren.



Da sich in diesem Strassenkorpus (Trottoir) eine Versorgungsleitung für die Trinkwasserversorgung befindet, muss diese aufgrund ihres Zustandes gleichzeitig auf einer Länge von rund 130m ersetzt werden.

Die neue Leitung wird einen Innendurchmesser von DN 125mm aufweisen.

**Kosten und Beteiligung:**

Die Kosten werden gemäss den Eigentumsverhältnissen von der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen getragen:

	Kostenanteil	Kosten in CHF
<b>Gesamtkosten WVGT</b>		<b>111'000.00</b>
Giffers	2/3	74'000.00
Tentlingen	1/3	37'000.00

Angaben exkl. MWST

**Finanzierung und Folgekosten:**

Die Amortisation beträgt 80 Jahre. Die Finanzierung erfolgt durch "laufende Gelder" oder durch eine Darlehensaufnahme. Die Folgekosten belaufen sich auf:

	Amortisation 5%	Zins 3 %	Kosten in CHF
<b>Gesamtkosten WVGT</b>	<b>1'387.50</b>	<b>3'330.00</b>	<b>4'717.50</b>
Giffers	925.00	2'220.00	3'145.00
Tentlingen	462.50	1'110.00	1'572.50

Angaben exkl. MWST

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme dieses Kreditbegehrens.

**Abstimmung**

***Einstimmig mit 26 JA wird der Antrag des Gemeinderates von der Versammlung genehmigt.***

**5. Investitionsbudget 2024: Genehmigung**

*Das Traktandum wird durch Ammann Othmar Neuhaus vorgetragen:*

**Sachverhalt:**

Das Investitionsbudget 2024 ist auf den Seiten 35 und 36 des Mitteilungsblattes abgebildet. Unter der Rubrik «Bemerkungen» ist zu entnehmen, für welche Geschäfte bereits Kredite gesprochen

wurden oder neu zu bewilligen sind. Daraus ersichtlich sind auch die Überträge auf das neue Budget. Das Budget der Investitionsrechnung 2024 der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen ist auf der Seite 41 abgebildet.

Der Ammann informiert, dass das Investitionsbudget durch die FIKO geprüft wurde und bittet um deren Stellungnahme.

**Stellungnahme FIKO:**

Der Vertreter der Finanzkommission (FIKO), Wilhelm Carrel bestätigt, dass das Investitionsbudget die zukünftigen Projekte aufzeigt. Für die Realisierung der Projekte bedarf es jedoch die Zustimmung der Gemeindeversammlung. Die Finanzkommission erkennt, dass sehr viele Projekte in der Pipeline stehen. Mit dieser Tatsache müsse jedoch gerechnet werden. Die FIKO empfiehlt der Versammlung, den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme des Investitionsbudgets 2024 der Gemeinde Giffers sowie des Investitionsbudgets 2024 der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen.

**Abstimmung:**

**Einstimmig mit 26 JA** wird der Antrag des Gemeinderates von der Versammlung **genehmigt**.

**6. Budget der Erfolgsrechnung 2024: Genehmigung**

*Das Traktandum wird durch Ammann Othmar Neuhaus vorgetragen:*

**Sachverhalt:**

Eine Zusammenfassung des Budgets der Erfolgsrechnung 2024 kann auf den Seiten 37 bis 40 entnommen werden. Das detaillierte Zahlenmaterial zum Budget der Erfolgsrechnung 2024 nach HRM2 konnte auf der Webseite der Gemeinde Giffers <https://www.giffers.ch/> im Themenbereich Behörde / Gemeindeversammlung heruntergeladen werden. Das detaillierte Budget der Erfolgsrechnung konnte auch in Papierform auf der Gemeindeverwaltung Giffers bezogen werden.

Das Budget der Erfolgsrechnung 2024 der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen ist auf der Seite 41 (oberer Teil) abgebildet.

Der Ammann präsentiert das Budget 2024 der Erfolgsrechnung mit den dazugehörigen Kennzahlen und Erläuterungen. Die nachfolgende Tabelle versteht sich als Zusammenfassung.

Konto	Nettoaufwand	Nettoertrag
0 Allgemeinde Verwaltung	CHF 705'000	
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung)	CHF 163'100	
2 Bildung	CHF 2'296'400	
3 Kultur, Sport, Freizeit	CHF 72'900	
4 Gesundheit	CHF 911'200	
5 Soziale Sicherheit	CHF 853'500	
6 Verkehr & Nachrichten	CHF 437'000	
7 Umweltschutz & Raumordnung	CHF 95'600	
8 Volkswirtschaft	CHF 23'600	
9 Finanzen & Steuern		CHF 5'545'600 (inkl. CHF 188'000 als Aufwertungsreserve)
Total	CHF 5'558'300	5'545'600
<b>Nettoaufwand</b>		<b>CHF 12'700</b>

**Stellungnahme der FIKO:**

Das Budget wurde am 06. November 2023 durch die Finanzkommission geprüft. Die Zeilen des Budgets zeigen nur die halbe Wahrheit, da immer noch die Aufwertungsreserve besteht, welche das

Resultat um CHF 188'000 aufwertet. Der effektive Verlust gemäss Budget 2024 wäre somit CHF 200'700.

Viele Budgetpositionen sind vom Kanton vorgegeben und können kaum beeinflusst werden. Auch die Regionalverbände geben vieles vor, wobei die Delegierten des Gemeinderates, wo möglich stets versuchen, dem entgegenzuwirken.

Als Schlussfolgerung erwähnt Willy Carrel zusammenfassend, dass trotz des Verlustes und den vielen zukünftigen Investitionen die Verschuldung gut ist, wenn man die Rechnung pro Kopf macht. Die Gemeinde hat ein angemessenes Eigenkapital, auch wenn während zwei bis drei Jahren ein Verlust verzeichnet werden muss. Die FIKO empfiehlt der Versammlung, das Budget anzunehmen und fügt an, dass der Steuerfuss unverändert bleiben wird.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme des Budgets 2024 der Erfolgsrechnung der Gemeinde Giffers sowie des Budgets 2024 der Erfolgsrechnung 2024 der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen.

#### **Abstimmung**

**Einstimmig mit 26 JA** wird der Antrag des Gemeinderates von der Versammlung **genehmigt**.

### **7. Vorstellung Finanzplan: Information**

*Das Traktandum wird durch Ammann Othmar Neuhaus vorgetragen:*

#### **Sachverhalt:**

Die Grundlagen zum Finanzplan finden sich im Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG), welches nachfolgend als Auszug wiedergegeben ist:

##### *Art. 5 (Zweck):*

Der Finanzplan dient der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und der Leistungen

##### *Art. 6 (Zuständigkeit und Verfahren):*

<sup>1</sup> Die Gemeinde erstellt einen Finanzplan über fünf Jahre. Der Finanzplan wird regelmässig und entsprechend den Bedürfnissen, jedoch mindestens einmal jährlich, nachgeführt.

<sup>2</sup> Der Finanzplan wird vom Gemeinderat beschlossen.

<sup>3</sup> Der Finanzplan und seine Nachführungen werden an die Finanzkommission und die Gemeindeversammlung weitergeleitet.

Die Struktur und der Inhalt des Finanzplanes sind in der dazugehörigen Verordnung beschrieben.

Nachdem an den Gemeindeversammlungen vom 08. April 2022 sowie vom 05. Juli 2023 der Finanzplan für die Legislatur 2021-2026 zur Kenntnisnahme vorgelegt wurde, wird an der Gemeindeversammlung die Neuauflage des Finanzplanes mit den Nachführungen vorgestellt.

Zusammenfassung (Erfolgsrechnung in CHF)			
		Nettoertrag	Nettoaufwand
Rechnung	2021	189'227.00	
Rechnung	2022	334'031.00	
Budget	2023	1'100	
Budget	2024		12'700
Prognose	2025		60'000
Prognose	2026		9'000
Prognose	2027	10'000	

Der Ammann übergibt das Wort an die Finanzkommission.

#### **Stellungnahme der Finanzkommission:**

Der Finanzplan wird, je weiter die Prognose geht, immer unschärfer. Trotzdem soll dieser als nützliches Führungsinstrument dem Gemeinderat dienen.



**9. Finanzkommission; Ersatzwahl eines Mitgliedes: Beschluss**

Das Traktandum wird durch Ammann Othmar Neuhaus vorgetragen:

**Sachverhalt:**

Nach der Demission des Gemeinderates Mario Rumo ist Jan Piller in den Gemeinderat nachgerückt. Da jedoch Jan Piller der Finanzkommission angehörte und dieses Amt unvereinbar mit dem Gemeinderatsamt ist, muss die so entstandene Lücke nun geschlossen werden.

Den Aktivbürgerinnen und -bürger steht das Recht zu, der Gemeindeversammlung Vorschläge zu unterbreiten.

Im Gesetz über den **Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG)** wird die Organisation der Finanzkommission wie folgt vorgegeben:

**Art 70 Finanzkommission - Organisation**

<sup>1</sup> Die Finanzkommission besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. Sie werden von der Gemeindeversammlung oder vom Generalrat für die Dauer der Legislaturperiode aus den Aktivbürgerinnen und Aktivbürgern der Gemeinde oder aus den Mitgliedern des Generalrats gewählt.

<sup>2</sup> Die Mitglieder des Gemeinderats und das Gemeindepersonal sind nicht wählbar. Im Übrigen gilt Artikel 15bis des Gesetzes vom 25. September 1980 über die Gemeinden.

(Auszug aus GFHG vom 22.03.2018 (Fassung in Kraft getreten am 01.01.2021))

Der unter Absatz 2 festgehaltene Artikel 15 bis (Kommissionen) aus dem **Gesetz über die Gemeinden (GG)** hält fest:

**Art 15 Kommissionen**

<sup>1</sup> Die Amtsdauer der von der Gemeindeversammlung gewählten Mitglieder geht spätestens mit der Legislaturperiode zu Ende. Die bisherigen Mitglieder bleiben jedoch bis zum Amtsantritt ihrer Nachfolger im Amt.

<sup>2</sup> Wer ohne triftigen Grund Sitzungen versäumt, kann von der Gemeindeversammlung abberufen werden.

<sup>3</sup> Die Kommission bezeichnet ihren Präsidenten und ihren Sekretär. Im Übrigen bestimmt sie ihre Organisation selbst.

<sup>4</sup> Fehlen Gemeindebestimmungen, so finden die Artikel 64 - 66 sinngemäss Anwendung.

(Auszug aus GG vom 25.09.1980 (aktuelle Version in Kraft seit 01.01.2022))

Aus der Versammlung meldet sich Ruedi Vonlanthen zu Wort und unterstreicht die Wichtigkeit der Finanzkommission als Organ der Gemeinde und schlägt Herr Patrick Noger als neues Mitglied vor, welcher entsprechend seinen Erfahrungen aus dem Berufsleben optimal dazu geeignet sei.

Aus der Versammlung gibt es keine weiteren Vorschläge.

**Abstimmung**

**Einstimmig mit Applaus** wird Patrick Noger von der Versammlung **in die Finanzkommission gewählt**.

**10. Einbürgerungskommission; Ersatzwahl eines Mitgliedes: Beschluss**

Das Traktandum wird durch Vize-Ammann Hans Rotzetter vorgetragen:

**Sachverhalt:**

Mario Rumo hatte bis zu seiner Demission Einsitz in der Einbürgerungskommission der Gemeinde Giffers. Er wurde durch die Gemeindeversammlung am 11. Juni 2021 gewählt. An dieser Versammlung wurde die Anzahl der Mitglieder auf fünf festgelegt. Nun muss die entstandene Lücke geschlossen werden.

Im freiburgischen Bürgerrecht (BRG) wird die Wahl wie folgt vorgegeben:

**Art. 43 Anhörung durch eine Einbürgerungskommission**

<sup>1</sup> Jede Gemeinde setzt eine Einbürgerungskommission ein, deren Mitglieder von der Gemeindeversammlung oder vom Generalrat für die Dauer der Legislaturperiode gewählt werden. Der Einbürgerungskommission müssen 5 bis 11 Mitglieder angehören. Die Kommissionsmitglieder müssen in der Gemeinde wohnhaft und stimmberechtigt sein.

(Auszug aus dem BRG vom 14.12.2017 (Fassung in Kraft getreten am 01.01.2018))

Der Vize-Ammann schlägt als neues Mitglied der Einbürgerungskommission die Gemeinderätin Nadja Jungo vor.

**Abstimmung**

**Einstimmig mit Applaus** wird Nadja Jungo von der Versammlung in die Einbürgerungskommission gewählt.

**11. Verschiedenes: Information**

Das Traktandum wird durch Ammann Othmar Neuhaus vorgetragen:

Das Mitteilungsblatt beinhaltet ab der Seite 42 bis und mit 44 die folgenden Gemeindemitteilungen:

- Informationen zum Winterdienst
- Merkblatt - Schneiden von Hecken und Bäumen
- Öffnungszeiten der Verwaltung über Weihnachten und Neujahr

Ab der Seite 44 sind Mitteilungen von Dritten abgedruckt, beispielsweise:

- Pro Senectute: Steuerklärungsdienst
- Jagdperioden 2023-2024
- Adventsverkauf im Pfarreisaal vom 02.12.2023
- Änderung des HHG: Die Stufen bis zum Erwerb eines neuen Hundes
- mea-center; neues Therapiezentrum
- Veranstaltungskalender 2024

**Fragerunde:**

Der Ammann eröffnet die Fragerunde. Aus der Versammlung werden folgende Wortbegehren verlangt:

Leo Bertschy möchte über den Stand des Problems betreffend die Strasse vom Grottenweg auf die Oberdorfstrasse informiert werden. Die Ausfahrt ist mit einem Signal «kein Vortritt» versehen. Durch das Wachstum des Quartiers nimmt der Verkehr und somit auch die Gefahr für die Schulkinder beim Fussgängerstreifen zu. Er benutzt diese Ausfahrt täglich und möchte nun mithelfen, eine Lösung zu finden. Als Möglichkeit schlägt er einen Verkehrsspiegel vor, welcher am Lichtmast vis à vis vom Haus von Hans Egger montiert werden könnte. Leo Bertschy überlegte, wie er dies angehen könnte und konfrontierte zwei Gemeinderäte, wohlwissend, dass diese nicht für das Strassenwesen verantwortlich sind, mit seinem Anliegen. Diese hätten ihm versichert, dass dies mit dem zuständigen Gemeinderat besprochen würde. Nun fragt er, ob diese Botschaft angekommen sei. Er erwartet anlässlich dieser Gemeindeversammlung eine Antwort. Der Vize-Ammann versichert, dass diese Botschaft bei ihm angekommen ist. Die Anbringung eines Verkehrsspiegels ist eine komplizierte Angelegenheit. Es besteht ein Bundesgerichtsentscheid, welcher den Kanton nun hemmt, solche Spiegel zu bewilligen. Der Gemeinderat beschäftigt sich momentan mit einem Verkehrskonzept, in welchem

auch dieser Spiegel ein Thema ist. Trotz der Gefahren, welche allen bewusst ist, muss davon ausgegangen werden, dass die Anbringung dieses Spiegels nicht bewilligt werden wird. Leo Bertschy bedankt sich für die Antwort und erwähnt, dass er zufrieden ist, solange etwas im Gange sei.

Damian Schwartz unterstreicht die Bedenken von Leo Bertschy und ergänzt, dass dieselbe Problematik für die Anwohner gegenüber der Apotheke bestehen würden. Er bittet den zuständigen Gemeinderat, dies ebenfalls zu prüfen. Der Vize-Ammann klärt auch diesen Sachverhalt mit dem Kanton ab.

Weiter möchte Peter Hänggi wissen, ob die Gemeinde Giffers das Nachfolgemodell der bekannten Tageskarte der SBB anbieten wird. Der Ammann erläutert, dass der administrative Aufwand hoch und der Nutzen der Bürger gering sei. Die Tageskarten werden somit nicht mehr angeboten.

Joseph Jungo äussert den Wunsch, dass die Bevölkerung ab dem Jahr 2024 mittels Mitteilungsblatt der Gemeinde jeweils über Installationen von Photovoltaikanlagen, über Baugesuche sowie -bewilligungen im geringfügigen Verfahren und auch über Baugesuche im ordentlichen Verfahren informiert wird.

Der zuständige Gemeinderat für das Bauwesen bedankt sich für den Input und bestätigt, dass diese Absicht bereits besteht und entsprechend die Baugesuche im geringfügigen Verfahren ab 2024 mittels Mitteilungsblatt publiziert werden.

Der Ammann wünscht allen eine wunderbare und möglichst stressfreie Adventszeit mit vielen guten Momenten. Auch für das neue Jahr, welches bildlich gesprochen vor der Türe steht, wünscht er allen ein glückliches und erfolgreiches 2024.

Einen besonderen Dank für die Unterstützung und für die Suppe nach der Versammlung spricht der Ammann dem Wirtepaar Anne-Raymonde Corpataux und Xavier Briand aus. Er gratuliert von ganzem Herzen für die erhaltenen 14 Gault-Millau-Punkte. Die Gemeinde darf stolz sein, einen solchen Gastronomiebetrieb im Dorf zu haben.

Ein grosser Dank geht ebenso an die Stimmzähler dieser Versammlung. Als kleine Anerkennung überreicht ihnen der Ammann ein kleines Präsent.

Für die konstruktive Teilnahme an dieser Gemeindeversammlung und für das entgegengebrachte Vertrauen bedankt sich der Ammann im Namen seiner Amtskollegin und -kollegen sowie der Gemeindeverwaltung herzlich. Alle anwesenden Bürger und Bürgerinnen erhalten im Anschluss an diese Versammlung einen Lebkuchen als Weihnachtsgeschenk.

Der Ammann beendet die Versammlung um 21:38 Uhr und wünscht allen eine gute sowie sichere Heimkehr.

**IM NAMEN DES GEMEINDERATES VON GIFFERS**



Othmar Neuhaus  
Gemeindepräsident



Livio Schmutz  
Gemeindeschreiber